

Stv. Schulte bittet die Verwaltung um Auskunft, was Anwohner tun können, wenn auf einem Nachbargrundstück Müll gelagert werde, welcher zu einer erheblichen Geruchsbelästigung führe und Ungeziefer sowie Ratten anziehe.

BM Holberg erklärt daraufhin, dass die Beseitigung solcher Müllansammlungen auf Privatgrundstücken in der Verantwortung des Grundstückseigentümers liege. Ein Eingreifen der Ordnungsbehörde erfolge nur, wenn von den Müllablagerungen eine unmittelbare Gefahr ausgehe.